

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.450.480

Wien, am 19. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2022 unter der Nr. **11396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einschränkungen des parlamentarischen Interpellationsrechts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *783/AB vom 30.03.2020 zu 670/J betreffend Amtsübergabe im Innenministerium, Frage 1: Über welche Entscheidungen des ehemaligen Innenministers Wolfgang Peschorn wurden Sie in dessen Bericht an Sie informiert?*
- *783/AB vom 30.03.2020 zu 670/J betreffend Amtsübergabe im Innenministerium, Frage 2: Über welche Maßnahmen des ehemaligen Innenministers Wolfgang Peschorn wurden Sie in dessen Bericht an Sie informiert?*
- *783/AB vom 30.03.2020 zu 670/J betreffend Amtsübergabe im Innenministerium, Frage 3: Über welche Überlegungen des ehemaligen Innenministers Wolfgang Peschorn wurden Sie in dessen Bericht an Sie informiert?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 670/J (732/AB vom 30. März 2020) angeführt, werden keine Entscheidungen oder Maßnahmen, sondern

vielmehr persönliche Einschätzungen und Überlegungen dargelegt. Diese sind nicht Teil des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *923/AB vom 14.04.2020 zu 866/J betreffend Abschiebezentrum in Serbien, Frage 25: Wie hoch werden die Kosten pro Bewohner\_in und Tag in dem geplanten Zentrum für abgelehnte Asylwerber\_innen in Serbien sein? Ist dies vertraglich geregelt?*
- *923/AB vom 14.04.2020 zu 866/J betreffend Abschiebezentrum in Serbien, Frage 27: Wird erwartet, dass die Kosten pro Bewohner\_in und Tag in dem geplanten Zentrum für abgelehnte Asylwerber\_innen in Serbien höher oder niedriger werden, als die bei einer Unterbringung in Österreich der Fall wäre?*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 866/J (923/AB vom 14. April 2020) und darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5325/J (5312/AB vom 7. April 2021) verwiesen werden.

**Zur Frage 6:**

- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 5: Was passierte, wenn eine Person vom Bundesheer aufgegriffen wurde? Was war der weitere Ablauf?*
  - a. *Wurden die aufgegriffenen Personen an nachgeordnete Behörden des BMI übergeben? Wenn ja, wann?*
  - b. *Was passierte, wenn eine vom Bundesheer aufgegriffene Person beim Bundesheer zum Ausdruck brachte, einen Asylantrag stellen zu wollen? Wo konnte diese Person den Asylantrag dann tatsächlich stellen? Wurde diese Person an nachgeordnete Behörden des BMI übergeben?*
  - c. *Planen Sie, diesen Ablauf zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1316/J (1321/AB vom 26. Mai 2020) verwiesen und ergänzend ausgeführt werden, dass ein im Rahmen einer Amtshandlung gestellter Antrag auf internationalen Schutz von den einschreitenden Beamtinnen und Beamten umgehend dokumentiert wird. Danach erfolgt die nach dem Asylgesetz 2005 vorgesehene Befragung der oder des Fremden sowie die Verständigung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 7: Nach welchen Kriterien und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden Menschen an der Grenze zurückgewiesen?*
  - a. *Planen Sie, diese Kriterien zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*
- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 9: Gibt es ein Verfahren, in dem festgestellt wird, ob eine Person zurückgewiesen werden soll?*
  - a. *Wenn ja, was beinhaltet das Verfahren bisher und wie lief es ab?*
    - i. *Planen Sie, dieses Verfahren zu ändern?*
- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 11: Wie sind Zurückweisungen an der Grenze im Detail abgelaufen?*
  - a. *Wer führte Zurückweisungen durch?*
  - b. *Wurde dabei gegebenenfalls Zwang angewendet und wenn ja, inwiefern?*
  - c. *Inwieweit wurden Zurückweisungen an der Grenze mit den Behörden des*
  - d. *jeweiligen Nachbarstaates akkordiert?*
  - e. *Wurden die betroffenen Personen den Behörden des Ziellandes bzw.*
  - f. *Nachbarstaates übergeben?*
  - g. *Planen Sie, diesen Ablauf zu ändern?*
    - i. *Wenn ja, wann inwiefern?*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1316/J (1321/AB vom 26. Mai 2020) verwiesen und ergänzend ausgeführt werden, dass die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit einer Zurückweisung in sämtlichen Fällen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Refoulementverbots erfolgt.

Wie bereits in der Beantwortung 1321/AB vom 26. Mai 2020 dargelegt wurde, werden die Behörden des jeweiligen Nachbarstaates über Zurückweisungen informiert. Zum näheren Verständnis kann diesbezüglich noch hinzugefügt werden, dass im Rahmen der Abstimmung mit dem betreffenden Nachbarstaat, in den die bevorstehende Zurückweisung erfolgen soll, Zeitpunkt und Ort der Übergabe vereinbart werden.

**Zur Frage 10:**

- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 12: Wurden auch Personen, die*

*sich bereits auf österreichischem Boden befinden, gegebenenfalls wieder über die Grenze zurückgeschickt?*

*a. Planen Sie, dieses Vorgehen zu ändern?*

*i. Wenn ja, wann inwiefern?*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1316/J (1321/AB vom 26. Mai 2020) verwiesen werden, die sich am geltenden Recht orientiert.

**Zur Frage 11:**

- *1321/AB vom 26.05.2020 zu 1316/J betreffend Grenzkontrollen und Maßnahmen im Umgang mit Migrant\_innen und Flüchtlingen, Frage 18: Welche konkreten "Grenzschutzmaßnahmen" sehen Sie in Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen an der türkisch-griechischen Grenze vor?*

*a. Worin besteht Ihrer Meinung die konkrete Gefährdung in diesem Fall? Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten der angedachten Maßnahmen? Bitte um Aufschlüsselung der Personalkosten, Sachaufwandskosten sowie weiterer in diesem Zusammenhang anfallender Kosten.*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1316/J (1321/AB vom 26. Mai 2020) verwiesen werden.

Neben den in der Beantwortung 1321/AB XXVII. GP bereits angeführten Aktivitäten können noch weitere Maßnahmen als Beispiele genannt werden: Basierend auf den Bestimmungen der Artikel 25 ff Schengener Grenzkodex (SGK) wurden zu Ungarn und Slowenien Grenzkontrollen gemäß § 10 Abs 2 Grenzkontrollgesetz bis 11. November 2022 angeordnet. Zusätzlich werden Schwerpunktaktionen und abgestimmte polizeiliche Maßnahmen (z.B. gemischte Streifen mit den Nachbarstaaten) vorgenommen.

Eine Beantwortung hinsichtlich der tatsächlichen Kosten kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *2023/AB vom 15.07.2020 zu 2010/J betreffend Folgeanfrage Todesfall im Polizeianhaltezentrum Wien Rossauer Lände am 12.06.2019, Frage 1: Inwiefern hat ihr Ressort seit der letzten Anfrage zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen?*
- *2023/AB vom 15.07.2020 zu 2010/J betreffend Folgeanfrage Todesfall im Polizeianhaltezentrum Wien Rossauer Lände am 12.06.2019, Frage 2: Welche konkreten Untersuchungsschritte und Handlungen wurden mittlerweile gesetzt?*

Dazu darf auf die Beantwortung der Anfrage 2010/J (2023/AB vom 15. Juli 2020) verwiesen und ergänzend angemerkt werden, dass Medienberichten zufolge die Staatsanwaltschaft Wien das Verfahren eingestellt hat, da kein Grund zur weiteren Verfolgung gefunden wurde.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

- *2054/AB vom 17.07.2020 zu 2030/J betreffend Widersprüchliche Informationen aus dem BMI, Frage 8: Auf welchen Informationen von wem genau beruht Ihre Aussage vom 08.05.2020, dass die Zahl der Corona positiv getesteten in Wien Ihnen "seit einer Zeit" Sorgen bereiten?*
- *2054/AB vom 17.07.2020 zu 2030/J betreffend Widersprüchliche Informationen aus dem BMI, Frage 10: Seit wann ist Ihnen die in der Anfragenbegründung angeführte Aussage von Daniela Schmid bekannt?*
- *2054/AB vom 17.07.2020 zu 2030/J betreffend Widersprüchliche Informationen aus dem BMI, Frage 11: Seit wann ist diese Aussage Ihrem Ressort bekannt?*
- *2054/AB vom 17.07.2020 zu 2030/J betreffend Widersprüchliche Informationen aus dem BMI, Frage 12: Ist diese Aussage die offizielle Meinung des BMI?*
  - a. *Wenn nein, was ist dann die offizielle Meinung des BMI?*
  - b. *Auf der Meinung welcher Expertinnen fußt die offizielle Position des BMI?*
- *2054/AB vom 17.07.2020 zu 2030/J betreffend Widersprüchliche Informationen aus dem BMI, Frage 13: Wurde diese Aussage in einer Sitzung des Krisenstabes am 09.05. auf die Frage, ob die in Wien zuletzt gestiegenen Zahlen bedenklich sein, als Antwort angeführt?*
  - a. *Wenn ja, warum weichen Sie in Ihren öffentlichen Statements von den Aussagen Ihres Ressorts im Krisenstab ab?*
  - b. *Falls nein: Welche abweichende Sichtweise auf die Infektionszahlen wurde vom BMI präsentiert?*

Dazu darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2030/J (2054/AB vom 17. Juli 2020) verwiesen werden.

Erklärend darf noch ausgeführt werden, dass der Krisenstab zwar an der Örtlichkeit des Bundesministeriums für Inneres eingerichtet wurde, dieser aber nur als zentrale Plattform und Informationsdrehscheibe ohne generelle Anordnungsbefugnis hinsichtlich der Bekämpfung der Pandemie agierte.

**Zur Frage 19:**

- *4277/AB vom 20.01.2021 zu 4300/J betreffend Push-Backs an der österreichischen Südgrenze, Frage 52: Haben Sie vor, die temporären Grenzkontrollen nach Mai 2021 ein weiteres Mal zu verlängern?*
  - a. *Wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?*

Basierend auf den Bestimmungen der Artikel 25 ff SGK wurden zu Ungarn und Slowenien Grenzkontrollen gemäß § 10 Abs 2 Grenzkontrollgesetz angeordnet.

**Zu den Fragen 20 bis 22:**

- *4390/AB vom 02.02.2021 zu 4399/J betreffend Zusammensetzung der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von Wien, Frage 10: Ist Ihnen bekannt, dass Anderl laut medial bekannten Mails zu einem „ÖVPZirkel“ im BM.I gehörte, der sich regelmäßig im Büro von Minister a.D. Strasser traf?*
  - a. *Wenn ja: seit wann?*
  - b. *Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördeninternen Fehlern an?*
- *4390/AB vom 02.02.2021 zu 4399/J betreffend Zusammensetzung der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von Wien, Frage 11: Ist Ihnen die gemeinsam Tätigkeit Anderls mit Stefan Steiner und Ex-ÖVP LR Wolfgang Waldner im Aufsichtsrat des österr. Integrationsfonds (ÖIF) bekannt, in welchem zuvor auch die Minister Raab und Schallenberg saßen?*
  - a. *Wenn ja: seit wann?*
- *4390/AB vom 02.02.2021 zu 4399/J betreffend Zusammensetzung der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von Wien, Frage 12: Warum wurden Parlament (wenn auch nur etwa im Rahmen des „Geheimdienst- ausschusses“) bzw. Opposition nicht in die Auswahl der Kommissionsmitglieder eingebunden?*
  - a. *Wer entschied dies wann?*

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass Fragen nach dem persönlichen Kenntnisstand meines Amtsvorgängers nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4399/J (4390/AB vom 2. Februar 2021) verwiesen werden.

**Zur Frage 23:**

- *4983/AB vom 15.03.2021 zu 4985/J betreffend Unterbringung und Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender in Österreich, Frage 11: In der Statistik der parlamentarischen Anfragebeantwortung 3337/AB vom 11.11.2020 sind 888 UMF*

*Anträge von 1. Jänner bis 30. September 2020 registriert. Laut derselben Anfragebeantwortung wurden 164 UMF in die GV der Länder überstellt, 47 zurückgewiesen und 164 befinden sich noch in der GVS Bund. Etwa 25 % werden geschätzt für volljährig erklärt. Das ergibt eine Differenz von 326 UMF. Aus dem Jahr 2019 ergibt die gleiche Rechnung (laut Zahlen der Anfragebeantwortung 38/AB vom 19.12.2019) zwischen Jänner und Oktober 2019 eine Differenz von 471 UMF. Wie erklären Sie sich diese Differenz bzw. was ist der Grund für diese Differenz?*

- a. Wo sind diese Kinder? Abgänglich gemeldet bzw. verschwunden?*
- b. Wie viele UMF sind während der Zuständigkeit der Grundversorgung Bund 2020 verschwunden/abgänglich gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Herkunftsland.*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4985/J (4983/AB vom 11. März 2021) verwiesen und ergänzend erklärt werden, dass es in unterschiedlichen Verfahrensstadien zur Verfahrensentziehung durch unbegleitete minderjährige Fremde und daher zu Einstellungen der Verfahren oder Entscheidungen in Abwesenheit kommt. Davon betroffene unbegleitete minderjährige Fremde scheinen in anschließend erstellten Statistiken nicht mehr auf.

**Zur Frage 24:**

- *7581/AB vom 29.10.2021 zu 7722/J betreffend Legale Fluchtwege für besonders gefährdete Personen aus Afghanistan, Frage 1: Seit wann war nach Ihren internen Informationen absehbar, dass die Taliban in Afghanistan die Macht übernehmen würden?*
  - a. Von wem erhielten Sie wann diese Informationen?*

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass Fragen nach dem persönlichen Kenntnisstand meines Amtsvorgängers nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7722/J (7581/AB vom 27. Oktober 2021) verwiesen werden.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- *7892/AB vom 24.11.2021 zu 8046/J betreffend Stellenbesetzungen in der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), Frage 15: Bei der DSN soll sich der Personalstand in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, wenn nicht sogar verdoppeln. Wie im Kurier vom 17.6.2021 bereits berichtet wurde, rechnet man seitens des BMI beim bestehenden BVT-Personal wegen der Skepsis vor der involviert bzw.*

*unterstützend mit einer Teilnahme von nur 75%. Worauf begründet sich diese erwartete Ausfallsquote?*

- *7892/AB vom 24.11.2021 zu 8046/J betreffend Stellenbesetzungen in der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), Frage 19: Durch Neuaufstellung, Neuausschreibung udgl. werden sich künftig zahlreiche Mitarbeiterinnen auch innerhalb der DSN verändern und andere Aufgaben wahrnehmen können. Wie wird dem damit verbundenen Verlust von Fachexpertisen kurz-, mittel- und langfristig entgegengewirkt?*

Dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8046/J (7892/AB vom 22. November 2021) verwiesen werden.

**Zur Frage 27:**

- *8283/AB vom 29.12.2021 zu 8421/J betreffend Ministeriumsaufträge für ehemalige Mitarbeiter von Ex-ÖVP-Innenminister Ernst Strasser mit fragwürdigen Verbindungen zu Wirecard und BVT, Frage 4: Haben Sie bzw. Ihr Ressort Kenntnisse über die dubiosen geschäftlichen Beziehungen zwischen ehemaligen Mitarbeiter\_innen des früheren Kabinetts von Ernst Strasser, ranghohen Mitarbeiter\_innen der Wirecard AG sowie Vertreter innen des BVT?*
  - a. *Wenn ja: Sind diese Kenntnisse in die Entscheidungsprozesse, die dazu führten, Unternehmen dieser ehemaligen Mitarbeiter\_innen des früheren Kabinetts von Ernst Strasser mit öffentlichen Aufträgen Ihres Ressorts zu betrauen, eingeflossen? Wenn ja: Inwiefern?*
  - b. *Wenn nein: Wie erklären Sie es sich, dass über Unternehmen, die Aufträge Ihres Ressorts erhalten sollten, keine derartigen Informationen im Sinne eines Background-Checks eingeholt worden waren (immerhin sind viele dieser Informationen schon seit geraumer Zeit medienöffentlich, Anm.)?*

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 8421/J (8283/AB vom 29. Dezember 2021) dargelegt, gab es zum Zeitpunkt der Beauftragung keine Bedenken. Ergänzend kann noch angeführt werden, dass sämtliche Vergaben des Bundesministeriums für Inneres unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (einschließlich Eignungsprüfungen) sowie der Compliance-Vorkehrungen des Ressorts – insbesondere auch des internen Beschaffungserlasses – erfolgen.

**Zur Frage 28:**

- *9123/AB vom 14.03.2022 zu 9296/J betreffend Versorgung und Kosten von Asylwerber\_innen in der Grundversorgung in Österreich, Frage 38: Die BBU ist seit dem*

*1. Dezember 2020 für die operative Durchführung der Grundversorgung zuständig, sofern sie dem Bund obliegt. Hat die Übernahme der BBU konkrete Verbesserungen im Management und in der Erbringung der Leistungen der Grundversorgung gebracht?*

*a. Wenn ja, welche?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

In Ergänzung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9296/J (9123/AB vom 14. März 2022) darf erklärend ausgeführt werden: Die Übernahme der gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-Errichtungsgesetz) definierten Aufgabenbereiche durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) funktionierte reibungslos und konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Inneres, der BBU GmbH und weiteren Organisationseinheiten etabliert werden. Die BBU GmbH zeichnet sich durch kompetente Aufgabenerfüllung gemäß dem ihr gesetzlich überantworteten Auftrag aus.

**Zur Frage 29:**

- *9123/AB vom 14.03.2022 zu 9296/J betreffend Versorgung und Kosten von Asylwerber\_innen in der Grundversorgung in Österreich, Frage 39: Warum ist das BMI als Grundlage für die Budgetierung der Grundversorgung Anfang Oktober 2021 von 1.700 Personen in der Bundesbetreuung ausgegangen, obwohl der Jahresdurchschnitt für bundesbetreute Personen auf 1.980 liegt?*

In Ergänzung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9296/J (9123/AB vom 14. März 2022) darf erklärend ausgeführt werden: Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Anzahl von 1.700 Personen in Bundesbetreuung und einer regelmäßigen Übernahme in Länderbetreuung ausgegangen.

Derartige Prognosen sind von einer Vielzahl von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Die Entwicklung der Asylantragslage sowie der Überstellungszahlen in die Bundesländer etwa haben unmittelbaren Einfluss auf die Belagsstände der Bundesbetreuungseinrichtungen und sind dennoch als externe Faktoren zu bewerten. Nachträgliche Abweichungen des tatsächlichen Ist-Stands von den getätigten Trendannahmen sind aufgrund dieser nicht beeinflussbaren Faktoren jedenfalls möglich.

**Zur Frage 30:**

- *9123/AB vom 14.03.2022 zu 9296/J betreffend Versorgung und Kosten von Asylwerber\_innen in der Grundversorgung in Österreich, Frage 40aii: Wird das BMI sich für die Umsetzung des VfGH Erkenntnis, sprich für die Angleichung der Grundversorgung subsidiär Schutzberechtigten an die Grundversorgung der Asylberechtigten, einsetzen?*

In Ergänzung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9296/J (9123/AB vom 14. März 2022) darf erklärend ausgeführt werden: Das Erkenntnis A 5/2021 des Verfassungsgerichtshofs setzt sich mit der Kostentragung bzw. der Kostenaufteilung zwischen dem Bundesland Wien und dem Bund im Bereich der Grundversorgung auseinander. Dieses Erkenntnis hat jedoch keine Auswirkungen auf die unmittelbare Gewährung der Grundversorgung von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten.

**Zur Frage 31:**

- *9123/AB vom 14.03.2022 zu 9296/J betreffend Versorgung und Kosten von Asylwerber\_innen in der Grundversorgung in Österreich, Frage 40aiii: Sollen laut BMI die Tagessätze künftig an die Inflation angepasst werden?*

In Ergänzung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9296/J (9123/AB vom 14. März 2022) darf erklärend ausgeführt werden: Hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sowie Vertriebenen bzw. in Vorausschau auf künftige Migrationsbewegungen wurde mittlerweile eine Anhebung ausgewählter aktuell geltender Kostenhöchstsätze zwischen Bund und Ländern vereinbart und ist der diesbezügliche parlamentarische Prozess auf Bundesebene abgeschlossen.

Gerhard Karner



